



Drucksachen-Nr. **X/531**

Bad Schwalbach, den 05.01.2018

Aktenzeichen: FDL I.7

Ersteller: Thomas Gilbert

Schule, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	22.01.2018		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung	30.01.2018		ja
Kreistag	06.02.2018		ja

Titel

Haushaltsantrag Leistungsziel zur Energieeinsparung in kreiseigenen Schulen der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.01.2017

I. Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Haushaltsantrag Leistungsziel zur Energieeinsparung in kreiseigenen Schulen der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.01.2017 wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachverhalt

Mit dem Haushaltsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.01.2017 wurde im Haushaltsplan 2017 im Produktbereich 03 folgendes Leistungsziel verankert:

Die Verwaltung wirkt, auch über die Beteiligungen des Kreises, darauf hin, dass zur Deckung des Strombedarfs von Schulen in Trägerschaft des Kreises vermehrt Solaranlagen genutzt werden. Als Kennzahlen zu diesem Leistungsziel dienen Anzahl, Größe und Energieleistung der auf den Schuldächern vorhandenen Solaranlagen. Über die Fortschritte hinsichtlich dieses Leistungsziels ist dem Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung unter Angabe der genannten Kennzahlen in jährlichem Abstand zu berichten, jedoch rechtzeitig zu den jeweiligen Haushaltsberatungen.

Seitens der Verwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Die Errichtung von Solaranlagen auf Schuldächern durch den Rheingau-Taunus-Kreis hat ihren Ursprung in der Gründung der gemeinsamen Gesellschaft zusammen mit der Süwag, der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH (SPRT), gemäß KT-Beschluss vom 08.09.2008; die Gesellschaftsgründung erfolgte mit der notariellen Beurkundung des Gesellschaftsvertrages am 29.12.2008.

In der Folge wurden auf drei Schuldächern PV-Anlagen errichtet (Aartalschule Aarbergen-Michelbach, Otfried-Preußler-Schule Eltville-Rauenthal und Gesamtschule Wallrabenstein).

Mit der Umsetzung der Konjunkturprogramme von Bund und Land Hessen in den Jahren 2009 bis 2011 wurden an weiteren 10 Schulen im Kreisgebiet insgesamt 12 PV-Anlagen aus Fördermitteln des Bundes errichtet. Über die Umsetzung dieser Maßnahme wurde der Kreistag am 19.02.2013 nach Ablauf der Konjunkturprogramme (Ende 2012) unterrichtet. Die Erlöse aus den sog. SIP-Anlagen dürfen gemäß Maßnahmenbewilligung des Hessischen Ministeriums der Finanzen nur in energetische Maßnahmen an Schulen des RTK reinvestiert werden. Als erstes dieser Folgeprojekte wurde im Jahr 2013 aus den erzielten Überschüssen aus der Einspeisevergütung der SIP-Anlagen des Jahres 2012 auf dem Dach der Wörsbachschule in Idstein-Wörsdorf eine weitere PV-Anlage errichtet.

In der Folgezeit hat die SPRT keine weiteren PV-Projekte in Angriff genommen, da sich die Erweiterung der Gesellschaft um kreiseigene Kommunen und eine Bürgerbeteiligung abzeichnete und auch eine Erweiterung des Gesellschaftszwecks bevorstand. Hierzu hat der Kreistag am 30.09.2014 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Öffnung und Erweiterung der SPRT zur Energiegesellschaft Rheingau-Taunus GmbH vorsah, ebenso die Erweiterung des Gesellschaftszwecks sowie die Aufnahme neuer Gesellschafter, nämlich die Anstalt öffentlichen Rechts der kreisangehörigen Kommunen und einer Bürgerbeteiligung, der Pro Regionalen Energie e.V. Mit einem weiteren Beschluss hat der Kreistag am 31.03.2015 die Änderung des Gesellschaftszwecks sowie die Erweiterung der Gesellschaft bestätigt.

In zwei getrennten Gesellschafterversammlungen am 02.05.2017 und 21.06.2017 wurden Gesellschafteranteile der „Altgesellschafter“ Süwag und RTK an die AöR der Kommunen sowie die Bürgerbeteiligung veräußert und der neue Gesellschaftsvertrag beschlossen und notariell beglaubigt. Über diese Erweiterung und Umfirmierung wurde der Kreistag am 12.09.2017 unterrichtet.

In der ersten ordentlichen Gesellschafterversammlung der jetzt umfirmierten „Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH“ am 20.11.2017 hat die Geschäftsführung einen Bericht über die Planung weiterer PV-Anlagen auf Schuldächern vorgelegt. Danach hat bereits ein Ortstermin im Schulzentrum Obere Aar in Taunusstein stattgefunden. Im Prüfungsstadium sind die Eignung von Dachflächen sowie die Anschlusssituation. Als nächste Schritte sind die Erstellung finaler Pläne vorgesehen, nachfolgend Beschlussfassung zur Freigabe der Maßnahmen sowie die Ausschreibungen.

Über die erfolgte Umsetzung dieser Investitionen in PV-Anlagen auf Schuldächern im Rheingau-Taunus-Kreis wird den Gremien dann zeitnah berichtet.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung

Keine.

IV. Personelle Auswirkungen

Keine.

V. Finanzierungsübersicht

Keine.

Kilian
Landrat